

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Blönried

vom 13.01.2009

im Rathaus Blönried

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher

Herr Hartmut Holder

Ortschaftsrat

Herr Alfred Bauke

Herr Michael Halder

Herr Bernd Häring

Frau Claudia Kownatzki

Herr Heinz Rehm

Entschuldigt:

Ortschaftsräte

Herr Roland Hack

Herr Bernhard Metzler

Herr Hermann Scheck

Ausserdem anwesend

Herr Bürgermeister Matthias Burth

Herr Bruno Sing

Schriftführer

Herr Hartmut Holder

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Protokoll, Mitteilungen
- 3 Baugesuche
- 4 Unechte Teilortswahl im Teilort Blönried / Reduzierung der Sitze im Ortschaftsrat
- 5 Unechte Teilortswahl im Gemeinderat
- 6 Verschiedenes

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Ortsvorsteher Holder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt Bürgermeister Matthias Burth, dem es wichtig war, das Thema der unechten Teilortswahl auch aus seiner Sicht im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzeptes zu erläutern.

Außerdem wohnte Stadtrat Bruno Sing der Ortschaftsratsitzung bei, der ebenfalls begrüßt wurde.

Zur Tagesordnung gab es keine Einwände.

Beschluss-Nr. 2

Protokoll, Mitteilungen

Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung.
Ende des vergangenen Jahres wurde der Seniorennachmittag von der Landjugend abgehalten. Ein Weihnachtsbaum schmückte das Rathaus und war wie jedes Jahr von einem Bürger zur Verfügung gestellt worden.

Die Unübersichtlichkeit bei der Ausfahrt Heuweg auf die Kreisstraße in Blönried wird ein Thema der nächsten Verkehrsschau sein.

Beschluss-Nr. 3
Baugesuche

Zur Zeit liegt kein Baugesuch vor.

Beschluss-Nr. 4

Unechte Teilortswahl im Teilort Blönried / Reduzierung der Sitze im Ortschaftsrat

Am 07.06.2009 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Im Zusammenhang mit der Gemeindereform im Jahr 1972 wurde sowohl für den Gemeinderat als auch für den Ortschaftsrat die unechte Teilortswahl eingeführt. Die Bestimmungen zur Sitzverteilung im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten sind seitdem in der Hauptsatzung verankert. Aufgrund verschiedener Änderungen muss im Gemeinderat über die Hauptsatzung neu beschlossen werden. In diesem Zusammenhang besteht die Anfrage, ob die Regelungen zur unechten Teilortswahl in unveränderter Form weiter bestehen sollen.

Derzeit bestimmt die unechte Teilortswahl in Blönried, dass den einzelnen Ortsteilen Münchenreute 2 Sitze, Steinenbach 4 Sitze und Blönried 3 Sitze zustehen. Der Ortschaftsrat besteht demnach aus 9 Mitgliedern. Das entspricht auch der Konstellation zur jeweiligen Einwohnerzahl in den Ortsteilen.

Die grundsätzliche Diskussion hierüber brachte das Ergebnis, dass die jeweiligen Ortsteile wohl örtlich getrennt sind, doch eindeutig die gleichen Interessen bestehen. Das dörfliche Zusammenleben findet übergreifend in allen Ortsteilen statt. Die Vereine haben wohl ihre Räumlichkeiten in den verschiedenen Ortsteilen gefunden, doch sind deren Aktivitäten nicht ortsgebunden.

Demnach kann sich der Ortschaftsrat in der jetzigen Situation durchaus die Aufhebung der unechten Teilortswahl innerhalb des Teilortes vorstellen.

Auch eine Reduzierung der Sitze ist dann durchaus denkbar. Um eine Pattsituation auszuschließen, wäre es von Vorteil, dass eine ungerade Zahl von Vertretern stimmberechtigt wäre. Ein Gremium von 5 Stimmberechtigten wäre zu klein, demnach käme nur eine Reduzierung von 9 auf 7 Sitze in Frage.

Bürgermeister Burth unterstützt das Ergebnis der Diskussion und stellt nochmals das Ergebnis der letzten Wahl dar. Auch unter einem geänderten Wahlmodus seien Vertreter aller Ortsteile im Ortschaftsrat vertreten.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

Der Ortschaftsrat stimmt einer Abschaffung der unechten Teilortswahl bei der Wahl des Ortschaftsrates in Blönried zu und schlägt hierbei dem Gemeinderat eine Reduzierung von 9 auf 7 Sitze vor.

Beschluss-Nr. 5

Unechte Teilortswahl im Gemeinderat

Grundsätzlich kann die unechte Teilortswahl durch Änderung der Hauptsatzung zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aufgehoben werden. Dies gilt gemäß § 27 Abs. 5 der Gemeindeordnung auch dann, wenn sie aufgrund einer Vereinbarung nach § 8 Abs. 2 oder § 9 Abs. 4 GemO eingeführt worden ist.

Die Aufhebung oder Änderung der unechten Teilortswahl im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung ist eine wichtige Angelegenheit der betroffenen Ortschaft. Der Ortschaftsrat ist daher gem. § 70 Abs 1 GemO anzuhören. Das Votum des Ortschaftsrates ist allerdings für die Entscheidung des Gemeinderates nicht bindend.

Die Vereinbarung über die Eingliederung der früheren Gemeinde Blönried in die Stadt Aulendorf vom 25.01.1972 wurde auf der Grundlage des § 8 Abs 2 GemO geschlossen. Eine Garantie auf eine unbefristete Beibehaltung der unechten Teilortswahl kann aus der Eingliederungsvereinbarung nicht hergeleitet werden. Der Gemeinderat kann also im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung die unechte Teilortswahl zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aufheben, nachdem die betroffene Ortschaft angehört worden ist. Für die Änderung der Hauptsatzung bedarf es der qualifizierten Mehrheit, d. h. der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Am 07.06.2009 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Aufgrund verschiedener Änderungen muss im Gemeinderat über die Hauptsatzung neu beschlossen werden. In diesem Zusammenhang besteht die Anfrage, ob die Regelungen zur unechten Teilortswahl in unveränderter Form weiter bestehen sollen.

Derzeit bestimmt die unechte Teilortswahl für den Ortsteil Blönried 2 Sitze im Gemeinderat. Es handelt sich um ein vom Landtag beschlossenes Wahlverfahren, das zum Ziel hat, die Bürger von eingemeindeten Ortsteilen, deren Anzahl von Wahlberechtigten im Verhältnis zur gesamten Gemeinde unter normalen Umständen nicht für ein Mandat im Gemeinderat ausreichen würde, nicht zu benachteiligen. Den räumlich getrennten Ortsteilen wird diese Anzahl der Sitze garantiert. Diese ist nicht willkürlich, sondern sie steht im Verhältnis der Bevölkerungsanteile.

„Räumliche Trennung“ ist eine Grundvoraussetzung für die unechte Teilortswahl, welche die GemO fordert und welche für Blönried nach wie vor gegeben ist. Steinenbach als nächst gelegener Ortsteil liegt von Aulendorf ca. 4 km, Blönried 6 km und Münchenreute ebenfalls ca. 6 km entfernt.

Eine vollkommene Integration der Ortschaft in die Stadtgemeinde hat es auch nach so vielen Jahren nicht gegeben. Nicht weil man sich abkapseln wollte, sondern allein das tägliche dörfliche Zusammenleben unterscheidet sich mit dem in der Stadtgemeinde. Die Identifizierung der Einwohner mit ihrer Ortschaft und dem eigenständigen kulturellen Leben ist weiterhin gegeben. Die bereits zum Zeitpunkt der Selbständigkeit existierenden Vereine sind weiterhin autonom. Eine Vereinsintegration mit denen in der Stadt auch bei gleichem Interesse z. B. Sportverein, Musikverein u. s. w. hat nie stattgefunden.

Es steht außer Frage, dass sich jeder Gemeinderat für die gesamte Stadt einschließlich der Ortschaften einsetzt und einsetzen wird. Als Gemeinderat hat man die Verantwortung für die gesamte Gemeinde. Wie kann aber ein in der Stadt wohnhafter Gemeinderat über die täglichen Belange in einem Ortsteil Bescheid wissen. Das kann man auch nicht von ihm verlangen.

Eine Chance in den Gemeinderat gewählt zu werden, hat ein Kandidat aus einer Ortschaft nur dann, wenn er in der Kernstadt überhaupt bekannt ist. Nur so ist er von der großen Wählerschaft in der Stadtgemeinde überhaupt wählbar.

Demnach ist es eher abstrus zu glauben, es könnten bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl sogar mehr als die 2 garantierten Gemeinderäte gewählt werden. Und wenn, dann ist es bei anderer Konstellation und zu einem anderen Zeitpunkt eher gegeben, dass überhaupt niemand aus einer Teilgemeinde gewählt wird. Nämlich dann, wenn die Bürgerschaft aus den Ortsteilen das Interesse verliert und sich keine bekannten Persönlichkeiten mehr aufstellen lassen.

Es wird oft von dem Horrorszenario gesprochen, dass bei Beibehaltung der unechten Teilortswahl durch das D´Hondtsche Auszählverfahren es bis zu einer Verdoppelung der Gesamtsitze durch die Ausgleichsmandate kommen kann. Das stimmt rein theoretisch. Doch bisher ist dies in den vielen Jahren noch nie eingetreten. Und im Übrigen entscheidet der Wähler.

Bürgermeister Burth glaubt anhand der Ergebnisse der letzten Wahlen, dass durchaus Kandidaten der Ortschaften auch bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl im Gemeinderat vertreten seien. Er zeigt auch auf, dass dann entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes die Gemeinderatsmitglieder auf 14 reduziert werden könnten.

Der Ortschaftsrat meint hingegen, dass die Zeit der Abschaffung der unechten Teilortswahl noch nicht gekommen sei. Außer in Aulendorf sei dies in der ganzen regionalen Umgebung offensichtlich kein Thema.

**Der Ortschaftsrat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Ortschaftsrat spricht sich gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl im Gemeinderat aus und schlägt dem Gemeinderat vor, diese weiterhin beizubehalten.**

Beschluss-Nr. 6
Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

ZUR BEURKUNDUNG !

Ortsvorsteher:

.....

Für das Gremium:

.....

.....

Schriftführer:

.....